DNCA Invest
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
60, Avenue J.F. Kennedy,
L-1855 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg Nr. B125.012
(die „**Gesellschaft**“)

10.08.2026

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON „DNCA INVEST – ALPHA BONDS“

Betreff: **Verschmelzung des „NAGELMACKERS INSTITUTIONAL VARIABLE TERM“ mit dem „DNCA INVEST – ALPHA BONDS“**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir wenden uns an Sie als Anteilinhaber von „DNCA INVEST – ALPHA BONDS“ (der „**aufnehmende Fonds**“), um Ihnen mitzuteilen, dass am 18.09.2026 (der „**Stichtag**“) „NAGELMACKERS INSTITUTIONAL VARIABLE TERM“, ein Teilfonds der belgischen SICAV „NAGELMACKERS INSTITUTIONAL“ (der „**übertragende Fonds**) (zusammen mit dem aufnehmenden Fonds: die „**Fonds**“) auf den aufnehmenden Fonds verschmolzen wird (die „**Verschmelzung**“), vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilinhaber des übertragenden Fonds im Rahmen einer außerordentlichen Anteilinhaberversammlung, die am 16.09.2026 stattfinden wird. Der Handel mit Anteilen des aufnehmenden Fonds wird durch die Verschmelzung nicht unterbrochen.

Der Beschluss zur Verschmelzung der Fonds wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) gefasst.

Hintergrund und Begründung der Verschmelzung

Die Verschmelzung erfolgt im Zuge der Neuordnung des Fondsangebots der OGAW, die von der Bank Nagelmackers als Initiatorin des übertragenden Fonds und von DNCA Finance, der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Fonds (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), vertrieben werden. Ziel ist es, das Fondsangebot zu straffen, indem vergleichbare Anlagestrategien in einer einzigen Struktur zusammengefasst werden, wodurch die Übersichtlichkeit, Effizienz und allgemeine Konsistenz des den Anlegern zur Verfügung stehenden Angebots verbessert werden.

Durch die Verschmelzung wird das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Fonds erhöht, und den Anlegern des übertragenden Fonds wird eine Anlage in einem größeren Teilfonds geboten, der einen auf diversifizierten Strategien basierenden Absolute-Return-Anleihe-Anlageansatz verfolgt.

Daher ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Anteilinhaber der Fonds von der Verschmelzung profitieren werden.

Der Verwaltungsrat hat daher gemäß den Artikeln 5 und 27 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) und den Bestimmungen des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) sowie im Interesse der Anteilinhaber der Fonds beschlossen, den übertragenden Fonds auf den aufnehmenden Fonds zu verschmelzen.

Anlageziele und -politik

Das Anlageziel des übertragenden Fonds besteht darin, Anlegern eine Anlage am Anleihemarkt zu ermöglichen, indem in Schuldtitel investiert wird, die von Staaten oder staatlich unterstützten Einrichtungen, internationalen oder supranationalen Organisationen oder Unternehmen begeben werden, an denen ein Staat (zumindest teilweise) beteiligt ist.

Das Anlageziel des aufnehmenden Fonds besteht darin, über den empfohlenen Anlagezeitraum von mehr als drei Jahren eine nach Abzug aller Gebühren höhere Wertentwicklung als der Referenzindex[1] zu erzielen. Dieses Wertentwicklungsziel wird, unter normalen Marktbedingungen, bei einer jährlichen Volatilität von weniger als 5 % angestrebt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsstil diskretionär ist und Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigt.

Anlageschwerpunkt und geografisches Engagement:

Der übertragende Fonds ist ein Rentenfonds, der hauptsächlich in Schuldtitel investiert ist, die von Staaten, supranationalen Organisationen oder ähnlichen Einrichtungen mit einem „Investment Grade"-Rating begeben werden. Er wird unter Bezugnahme auf einen Index für Staatsanleihen der Eurozone aktiv verwaltet und richtet sich an Anleger mit einem defensiven Profil. Seine Strategie berücksichtigt Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und fördert ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR.

Der aufnehmende Fonds verfolgt eine Absolute-Return-Anleihenstrategie[2] , die auf Directional-, Arbitrage-, Relative-Value- und Kreditstrategien basiert und vorwiegend über Derivate umgesetzt wird. Diese Strategie zielt darauf ab, langfristig positive Renditen zu erzielen, wobei der Schwerpunkt auf einer kontrollierten Volatilität liegt, während gleichzeitig ESG-Kriterien berücksichtigt und ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR gefördert werden.

Durch den Übergang auf den aufnehmenden Fonds im Rahmen der Verschmelzung profitieren die Anteilinhaber des übertragenden Fonds von einem breiteren und flexibleren Anlageansatz im Bereich festverzinslicher Wertpapiere, wobei das starke Bekenntnis zu ESG-Prinzipien gewahrt bleibt. Während sich der übertragende Fonds in erster Linie auf auf Euro lautende „Investment Grade"-Staatsanleihen und Anleihen des öffentlichen Sektors konzentriert, kombiniert der aufnehmende Fonds Zins-, Inflations-, Relative-Value- und Kreditstrategien, um attraktive langfristige risikobereinigte Renditen bei kontrollierter Volatilität anzustreben. Dieser diversifizierte Ansatz positioniert den aufnehmenden Fonds als widerstandsfähige und zukunftsorientierte Anlagelösung.

Auswirkungen auf das Anlageportfolio und die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds

Der aufnehmende Fonds wird auch nach der Verschmelzung weiterhin im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie verwaltet. Da das Vermögen des übertragenden Fonds weniger als 1 % des Gesamtvermögens des aufnehmenden Fonds ausmacht und die Anlageobjekte zulässig sind und mit dessen Anlagestrategie im Einklang stehen, ist vor der Verschmelzung voraussichtlich keine Veräußerung von Vermögenswerten des übertragenden Fonds erforderlich. Nach der Verschmelzung kann jedoch eine Neugewichtung des Portfolios vorgenommen werden, um die fortgesetzte Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des aufnehmenden Fonds sicherzustellen, wobei die daraus resultierenden Auswirkungen angesichts des Umfangs der übertragenen Vermögenswerte voraussichtlich begrenzt sein werden.

[1] Anleger sollten beachten, dass jede Anteilklasse des aufnehmenden Fonds über einen eigenen Referenzindex verfügt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Prospekt des aufnehmenden Fonds.

[2] Eine „Absolute-Return"-Strategie zielt darauf ab, durch aktives Management, das je nach Risikoprofil des Fonds verschiedene Anlagestrategien und Finanzinstrumente kombinieren kann, langfristig eine positive Wertentwicklung unabhängig von allgemeinen Markttrends zu erzielen.

Um zudem eine faire Behandlung der Anteilinhaber beider Fonds sicherzustellen gemäß Artikel 4 der Verordnung Nr. 10-05 der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* zur Umsetzung der Richtlinie 2010/44/EU der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich bestimmter Bestimmungen über Fondsverschmelzungen, Master-Feeder-Strukturen und das Meldeverfahren, bleibt die Auswirkung der leistungsabhängigen Vergütung für die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds aus der Verschmelzung zum Stichtag unverändert und unterscheidet sich nicht von der Situation, in der der aufnehmende Fonds Zeichnungen von externen Anlegern erhalten hätte.

Folglich erwartet der Verwaltungsrat keine wesentlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf das Anlageportfolio oder die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds.

Kosten und Aufwendungen der Verschmelzung

Der übertragende Fonds hat keine ausstehenden Gründungskosten. Die im Zusammenhang mit der Verschmelzung anfallenden Aufwendungen, einschließlich der Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Umtauschverhältnis, Behandlung aufgelaufener Erträge und Folgen der Verschmelzung

Zum Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds, einschließlich etwaiger aufgelaufener Erträge, in dessen endgültigem Nettoinventarwert pro Anteil für jede Anteilklasse berücksichtigt, und an die Anteilinhaber des übertragenden Fonds werden Anteile am aufnehmenden Fonds in gleicher Höhe ausgegeben, und zwar zu dem an diesem Tag für die entsprechende Anteilklasse berechneten Nettoinventarwert pro Anteil. Danach werden aufgelaufene Erträge fortlaufend im Nettoinventarwert pro Anteil für jede Anteilklasse des aufnehmenden Fonds berücksichtigt.

Etwaige vor der Verschmelzung im aufnehmenden Fonds aufgelaufene Erträge bleiben unberührt.

Rechte der Anteilinhaber auf Rücknahme/Umtausch

Als Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds haben Sie, sofern Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, das Recht, Ihre Anteile am aufnehmenden Fonds jederzeit bis einschließlich des Handelstages am 18.09.2026 zurückzugeben oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft zu tauschen. BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, wird Ihre Rücknahme- oder Umtauschaufträge gemäß den Bestimmungen des Prospekts des aufnehmenden Fonds kostenlos ausführen. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung kommt es zu keiner Aussetzung des Handels mit Anteilen des aufnehmenden Fonds.

Steuerliche Behandlung

Die Umwandlung der Anteile zum Zeitpunkt der Verschmelzung und/oder Ihre Rückgabe oder Ihr Umtausch von Anteilen vor der Verschmelzung können sich auf die steuerliche Behandlung Ihrer Anlage auswirken. Wir empfehlen Ihnen daher, sich in diesen Angelegenheiten von unabhängigen Fachleuten beraten zu lassen.

Weitere Informationen

Die wesentlichen Informationsdokumente aller verfügbaren Anteilklassen sowie der Prospekt sind unter www.dnca-investments.com verfügbar.

Der zugelassene Abschlussprüfer der Gesellschaft wird einen Prüfungsbericht zur Verschmelzung erstellen, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich ist.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen professionellen Berater oder an die Verwaltungsgesellschaft unter (+33 (0)1 58 62 55 00).

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

DNCA INVEST